

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858

28.10.1858 (No. 253)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. Oktober.

N. 253.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Eindrucksgebühren: die gespaltenen Peltzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1858.

Die Erledigung der Regentenschaftsfrage in Preußen.

In der Sitzung vom verflochtenen Montag haben die preussischen Stände auch ihrerseits die Nothwendigkeit der Einsetzung einer Regentenschaft einstimmig und ohne Diskussion anerkannt. Im Schooße der Kommission der vereinigten Häuser hatten einige Stimmen Bedenken erhoben von der Art, wie sie die „N. Preuss. Ztg.“ in Betreff der Anwendbarkeit des §. 56 der Verf.-Urkunde bis zuletzt erhoben hatte; allein sie blieben vereinzelt und haben zuletzt sich der Mehrheit angeschlossen. Was das genannte Organ der äußersten Rechten in Aussicht gestellt hatte, daß es dem doch zu Erörterungen und Protestationen über und gegen das Recht der Stände in dieser Angelegenheit kommen könnte, ist nicht eingetroffen; es ist weder diskutiert, noch protestirt worden; beide Häuser haben einstimmig die Einsetzung der Regentenschaft als in den thatsächlichen Verhältnissen begründet anerkannt.

Weit entfernt, daß dadurch dem monarchischen Prinzip Eintrag gethan worden, hat es vielmehr eine Stütze erhalten; es ist eben so sehr das Recht des Königs zur Wiederübernahme der Regierung im Fall seiner vollkommenen Genesung gewahrt, als die vom Prinz-Regenten übernommene Gewalt vor Preußen, vor Deutschland und Europa als im Rechte begründet anerkannt ist. Es ist dies der letzte politische Akt der alten Stände gewesen, und sie haben ihn vollzogen mit dem Ernst und der Würde, welche die Rücksicht auf den König und den Regenten forderte; die politischen Spaltungen sind zurückgetreten; die Stimme des Parteigeistes ist verstummt vor der Macht des Moments, der es gebietet, was verlangt, daß in einer Sache, die die Würde des Königthums und die höchsten Interessen des Landes in gleicher Weise berührt, kein Mißklang vernommen werde.

Die Art und Weise, wie der jetzige Träger der höchsten Gewalt die Pflichten der Gewalt, wie sein Recht als nächster Agent ausgeübt hat, die Achtung vor Verfassung und Gesetz, die er behält, und die Kraft und Besonnenheit, von der jedes Wort und jede That Zeugnis gab, lassen das Volk mit freudiger Zuversicht in die Zukunft blicken. Es hat die Gewähr, daß nach innen und außen eine Politik verfolgt werde, die nur erreichbare Ziele sich setzt, diese aber mit eben so viel Energie als Ruhe und Besonnenheit verfolgt. Die Selbstsucht des Parteigeistes, in welches Gewand sie sich hüllen mag, wird keine Befriedigung zu erwarten haben. Man darf wohl annehmen, daß Mandates in der innern und äußern Politik sich ändern werde, aber daß in Zwecken und Mitteln Klarheit und Besonnenheit, Achtung jedes Rechts überall die leitenden Normen sein werden, unterliegt keinen Zweifeln.

Von diesem Gefühl durchdrungen zeigt sich auch die Presse wie in Preußen, so anderwärts; es ist nur erfreulich, wahrzunehmen, wie die entschiedensten konstitutionellen Blätter in Preußen selbst jenen Geist des Maßhaltens annehmen, welcher der neuen Regierung sein wird, daß sie nichts Anderes erwarten, noch begehren. So ist denn auch nicht zu bezweifeln, daß die Wahlfreiheit, deren man sich in größerem Maße als früher zu erfreuen haben wird, extremen Parteien die Mehrheit in die Hände spielen werde. Welche Farbe sie tragen mögen, sie haben keine Hoffnung, die Krone sich dienstbar zu machen, weder die rückwärts noch vorwärts sich überstürzenden. Ohne Einfluß auf die definitive Bestimmung des Ministeriums werden sie nicht bleiben; dies lassen auch offiziöse

Organe durchblicken, die bis zum Zusammentritt der neuen Kammern eine durchgreifende Aenderung seines Bestandes nicht in Aussicht stellen. Wie sehr man auch in Preußen auf eine solche hoffen mag, da gegen die innere wie äußere Politik des jetzigen Systems sich starker Widerspruch erhoben hat, nicht erst seit heute und gestern, so scheint man es doch natürlich zu finden, daß die Wahlen vorerst eine neue politische Basis für ein anderes System schaffen, damit die Autorität auch die Stütze einer Majorität habe, deren jene am meisten bedürfen wird gegen die, welche jenes bekannte Schlagwort zu ihrem Schiboleth gemacht haben. Einstweilen aber hat man die Sicherheit, daß der höchste Wille auch jetzt schon sich zur Geltung zu bringen wisse.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Okt. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin ist heute Mittag von Baden zum Besuch hier angekommen und von Ihrer königlichen Hoheit dem Großherzog und der Großherzogin am Bahnhof empfangen worden. Ihre königliche Hoheit ist im Schloß abgestiegen und wird nach dem Diner die Rückreise nach Schwerin fortsetzen. Das nächste Nachtquartier Ihrer königlichen Hoheit ist Heidelberg.

Karlsruhe, 26. Okt. Die in dem Artikel „Vom Schwarzwald, 20. Okt.“ der „Karlsruh. Ztg.“ Nr. 248 enthaltenen Angaben über die Uebrennerei zu Hirtswangen beziehen sich nicht auf das letztabgelaufene Schuljahr 1857/58, sondern auf das Schuljahr 1856/57, die darin erwähnte Visitation hat nicht am 15. April 1858, sondern am 15. April 1857 stattgefunden, und der hierauf bezügliche Ministerialerlaß ist nicht vom 23. Mai 1858, sondern vom 23. Mai 1857, was zur Berichtigung bemerkt wird.

Worms, 26. Okt. Eines der jüngsten Regierungsblätter enthält unter dem Verzeichnisse verschiedener frommer Stiftungen auch die Aufzählung mehrerer Vermächtnisse, die von Seite einiger Angehörigen der hiesigen katholischen Gemeinde beauftragt der Ausstattung ihrer Pfarrkirche gemacht wurden. So sind dort Beiträge zur Anschaffung eines Weggewandes, eines Prozessionskreuzes, von Vorhängen u. im Betrage von 95 fl., 28 fl., 18 fl. u. c. genannt; außerdem noch Spenden von Fahnen, Altartüchern, Gemälden u. c., und noch der Ertrag einer Sammlung, welche aus Veranlassung des Jubiläums des hochw. Hrn. Erzbischofs zum Besten der genannten Kirche gemacht wurde, mit 315 fl. Bemerkten wir nun, daß außer einigen Liebesgaben von außen, sowie auch mehrfacher Unterstützungen von Seite Angehöriger hiesiger Schwesterkirche, sämtliche Beiträge von Mitgliedern der hiesigen katholischen Gemeinde herrühren, daß diese durch regelmäßige monatliche Sammlungen als „Kreuzerverein“ in früheren Jahren schon so viel zusammenbrachten, um mit einem Aufwande von mehreren hundert Gulden die Pfarrkirche wieder in ordentlichen Stand setzen zu können, — daß ferner ein neuer Altar, eine Ewiglicht-Lampe, ein gemaltes Fenster mit verschiedenem Andern, was zusammen einen Betrag von 1200 fl. überstieg, angeschafft werden konnte, und dabei, wie wir vernehmen, noch einige hundert Gulden für außerordentliche Fälle in der hiesigen Sparkasse deponirt sind, — so können wir nicht umhin, hierbei aufmerksam zu machen,

was „vereinigte Kräfte“, wenn sie einzeln zum Theil auch nur schwach sind, möglich ist. So wohlthunend nun diese Thatfache im Allgemeinen ist, und so sehr sie von einem wahrhaft religiösen Sinn, sowie einer seltenen Opferbereitschaft der betreffenden, in ihrer Mehrzahl nicht besonders bemittelten Gemeindeglieder zeugt, um so schmerzlicher müssen diese es empfinden, daß bei aller Opferbereitschaft es doch nicht erreicht werden kann, das dringendste Bedürfnis zu befriedigen, nämlich die nöthige Erweiterung der Kirche und die Erbauung eines Thurmes nebst Ausstattung mit Glocken. Die jetzige katholische Kirche ist nur der Chor einer früheren Klosterkirche und für eine Gemeinde, die jetzt wahrscheinlich über 2000 Angehörige zählt und die in stetem Zunehmen begriffen ist, auch bei einem nur gewöhnlichen Kirchenbesuch nicht zur Hälfte ausreichend. Zudem fehlt es an dem ersten Attribute eines christlichen Gotteshauses, an dem erforderlichen Geläute. Diese nöthigen baulichen Ausführungen erfordern nun aber Mittel, welche auch die allergrößten Anstrengungen des genannten „Kreuzervereins“ nie beschaffen können, da dessen Sammlungen kaum zur innern Ausstattung der Kirche und deren Instandhaltung ausreichen. Möchte darum zu diesem Zwecke von sonst woher Hilfe und Unterstützung kommen! Es betrifft Dies nicht nur die Erfüllung eines sonst in öffentlichen Blättern auch schon ausgesprochenen Wunsches, daß nämlich der hiesigen Stadt der Schmutz zum Himmel strebender Thürme wieder werde, wie ehemals, sondern es gilt der Befriedigung eines absoluten und dringenden Bedürfnisses, dessen Fortdauer in der That der wahrhaften religiösen Pflege einer ansehnlichen Gemeinde empfindlichen Eintrag thut.

Wannheim, 23. Okt. (Fr. 3.) Die schon fast täglich Morgens und Abends eintretenden Nebel auf dem Rheine, dazu der bedenklich niedere Wasserstand desselben (heute 5 Schuh 6 Zoll unter Mittel) lassen eine mehr als baldige Einstellung der Schifffahrt befürchten. Die alsbald eintretenden ungleich höheren Landfrachten machen unsern Schiffsfahrts- und Hafenverkehr derzeit zu einem sehr lebhaften, indem man den zu erwartenden Gütern so viel als möglich noch anschieben läßt. Ebenso kommen allwöchentlich bedeutende Kartoffelladungen der badischen Kartoffelmehlfabrik, die solche in der Gegend bei Karlsruhe aufkaufen ließ, von Leopoldshafen zu Wasser hier durch, um zum Theil in Gernsheim ausgeladen und verarbeitet, oder aber zum gleichen Zweck nach Neuwied weiterzugehen. Die Thätigkeit dieser Assoziation ist groß, und deren Verschleiß ein sehr umfassender zu nennen, wozu sehr viel die Billigkeit des diesjährigen Kollprodukts beiträgt. In Folge des niedern Fahrwassers ist in neuester Zeit, und zwar gestern, wie hieher berichtet wurde, das Schiff des Schiffers Kraus bei Koblenz aufgefahren. Ob Gefahr für die Ladung, die in Früchten besteht, vorhanden, ist noch nicht bekannt geworden.

Adelsheim, 25. Okt. Gestern Abend ist in unserer Gegend eine empörend brutale That vorgefallen. Es geriethen zwei Burche, Chr. D. und Ch. B., von Ruchsen in einen Wortwechsel auf der Straße, der dahin führte, daß der erstere durch zwei Stiche mit einem Messer in die Brust von letztem lebensgefährlich verwundet wurde. Der Thäter wurde alsbald verhaftet und in das Amtsgefängniß abgeführt.

Waldbrunn, 25. Okt. Gestern wurde im Gasthause „zur Rose“ dahier eine Generalversammlung der Mitglieder des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Wals-

Drei Originale.

(Fortsetzung.)

Sein Gasthof war, wie häufig in kleinen Städten, doppelt eingerichtet, für vornehme Herrschaften und für geringere Leute, für Honoratioren und für Nicht-honoratioren. Jene wurden in den „Saal“, ein großes, helles, komfortables eingerichtetes Wohnzimmer, geführt. Die andern wurden auf der andern Seite in ein zwar ebenfalls geräumiges Zimmer gewiesen, in dem man aber nur hölzerne Bänke und Stühle, vom Tabakdampf gebräunte Wände und auf den langen, schmalen Tischen nur Schnaps- und Biergläser sah. Und nun hielt der Better Panke mit der strengsten aristokratischen Gewissenhaftigkeit darauf, das nicht die geringste Vermischung der Stände in seinem Gasthause stattfinden, wenigstens in dem „Saale“ die Herrschaften. Man sah deshalb auch in diesem nur „Herrschaften“, und trübten in der „Bierstube“ nur Knechten, Knechtstroläcken, Fußmännlein oder andere blaue Leinwandstücker des Landes.

In beiden Zimmern machte sich auch noch eine andere Unterscheidung geltend. Better Panke hatte bei sich im Hause eine Tochter und eine Nichte. Beide mußten ihm in der Wirtschaft helfen. Aber Beide in verschiedener Weise. Beide waren freilich auch sehr verschieden von einander.

Die Tochter, Mamsell Minschen, war eine lange, hagere, nicht mehr ganz junge Person, zudersüß gegen die eintretenden Fremden, besonders wenn es junge Herren waren; bitterböse, leidend und herrschsüchtig und mißgünstig gegen alle anderen Leute, am meisten gegen ihre Cousine. Diese Cousine und die Nichte des Betters Panke, Mamsell Giesbertine, war ein kleines, hübsches Persönchen, mit einem allerliebsten Paar freier, schmollender Lippen, einem eben so allerliebsten Stumpfnäschen und zwei sammtfarbenen, blauen Augen. Dabei zählte sie neunzehn Jahre. Aber — wie Mamsell Minschen, die einzige Tochter des reichen Betters Panke, eine reiche Erbin war, so war die kleine Gies-

bertine eine arme Waise, die ihr Onkel, der Better Panke, aus Gnade und Barmherzigkeit zu sich genommen hatte.

Beide nun halfen dem Better Panke in der Wirtschaft. Aber Minschen hatte die Oberaufsicht und empfing nur die Fremden in dem Herrschaftsaale. Giesbertine aber mußte die Gäste in der Bierstube bedienen, und hier nach dem Rechten sehen.

Und hier in der Bierstube hatte auch der Philosoph — es ist Zeit, daß wir uns wieder erinnern — sie kennen gelernt.

Er war kein großer Wirtschaftsbefehliger, als Philosoph nicht, und als armer Landpfarrer erst recht nicht. Bei seinen Gängen in die Stadt, um im Klub die Zeitstunden zu lesen, war er nur einmal bei sehr schlechtem Wetter, auf kurze Zeit, in dem Gasthose eingekleidet. Er wurde in das Herrschaftszimmer geführt und hatte dort Mamsell Minschen getroffen. Er seiner Seite hatte um die Dame sich nicht sonderlich gekümmert, aber sie sich desto mehr um ihn. Der junge Mann, den sie schon früher gesehen, hatte ihr gefallen; daß er sehr gelehrt und selbst Schriftsteller war, hatte sie gehört; Frau Pastorin zu sein war gar nicht übel; und wenn er arm war und auch nur eine arme Pfarrere hatte, so war sie reich; und wenn er auch bis jetzt nur Dorfpfarrer war, ihr Vater gehörte zu den Stadtverordneten, und hatte außerdem viel Einfluß bei der Bürgerschaft, und mit Geld ließ sich zuletzt Alles machen; war sie einmal erst Frau Pastorin in dem kleinen Dorfe, so hätte sie viel Unglück haben müssen, wenn sie es nicht bald in der Stadt war. So träumte sie, und sie war gegen den Pfarrer doppelt höflich, doppelt freundlich und doppelt süß, und zeigte ihm, wie sehr sie sich freuen würde, wenn er recht bald wieder käme.

Aber er kam nicht wieder, wenigstens nicht zu ihr in das Herrschaftszimmer. Wie sehr mußte sie daher außer sich geraten, als sie erfuhr, daß er doch wieder gekommen sei, sogar oft, aber nicht zu ihr.

Kurze Zeit vorher, als er in dem Herrschaftszimmer gewesen, hatte ein Bauer seines Dorfes, den er auf dem Wege zu der Stadt fahrend getroffen, ihn eingeladen, auf seinen Wagen zu steigen, und als Dies ge-

schehen war, ihm gesagt, wenn er auch auf dem Rückwege von der Gegend profitieren wollte, so möge er nur so gut sein, zu dem Gasthose des Hrn. Panke zu kommen, an dem er mit seinem Woge halte, und ihn dort aus der Bierstube rufen zu lassen. Der Philosoph war zu dem Gasthose gegangen, aber um der Kürze willen unmittelbar in die Bierstube, um den gefälligen Bauer selbst herauszurufen. Dieser war gerade mit einem Bürger in einem Handel über einen Sad Roggen gewesen, und hatte daher den Herrn Pastor gebeten, noch ein Viertelstündchen zu warten, was Letzteren veranlaßt hatte, sich ein Glas Bier geben zu lassen, und zwar in der Bierstube selbst. Zu dem Ende hatte er sich dem jungen Mädchen genähert, welches in der Stube die Aufsicht der Gäste hatte. Aber wie war ihm auf einmal so ganz sonderbar geworden, als er nun zum ersten Male die frischen, schwellenden Lippen, das kleine lede Stumpfnäschen und die großen, frommen Augen der Mamsell Giesbertine gesehen hatte.

„Darf ich um ein Glas Bier bitten, Mamsell?“ hatte der höfliche Mensch sagen wollen. Aber die Worte erklangen ihm auf der Zunge. Und auch der kleinen Giesbertine erging es sonderbar. Sie hatte im ersten Augenblick über den blöden Stotternden lachen wollen; als sie aber näher in seine ehrlichen, treuen und geschwollenen Augen blickte, war ihr so ernst, fast weinerlich zu Muth geworden, und sie hatte die Farbe wechseln müssen, und Gott gedankt, als er doch endlich das Wort Bier hervorgekostert, und sie nun hatte aufstehen und ihm ihre Verlegenheit verbergen können, um das Glas Bier zu holen. Freilich mußte sie ihm dieses bringen, und als sie ihm dieses brachte, wurden sie wieder Beide verlegen, und als er darauf gar fragen mußte, was es koste und sie ihm hatte antworten müssen, und er ihr das Geld gab und sie das Geld annahm, da waren sie so verwirrt geworden, daß sie zuletzt Beide sich lächerlich vorkamen und sie Beide selbst laut auflachen mußten. Darauf hatten sie dann freier mit einander sprechen können.

Und die Folge war gewesen, daß der Philosoph jedesmal, wenn er in die Stadt kam, in den Panke'schen Gasthof und zwar direkt in die Bier-

seiner Coyne dem Prinzen Nikolaus Konstantinowitsch
gestern hier angelangt und im Victoriahotel abgestiegen.

Berlin, 25. Okt. Die beiden Häuser des Landtags
haben heute in vereinteter Sitzung (wie telegraphisch schon be-
kannt) nach Antrag der Kammer der Abgeordneten die Nothwendigkeit der
Regentschaft einstimmig und ohne Diskussion anerkannt. Es
war eine denkwürdige Sitzung; die Tribünen waren überfüllt
das ganze Mittagsmahl anwesend. Der Präsident des Herren-
hauses Prinz Adolph von Hohenzollern-Sigmaringen
eröffnete die Sitzung nach 11 Uhr. Der Verleser hat
ter Dr. Homeyer erhält zuerst das Wort. Derselbe trägt
den Kommissionsbericht über Antrag vor. Zur Diskussion
meldet sich Niemand zum Wort, und es bemerkt dann der Re-
ferent: „Nach einem so herben Schweigen ziemt mir nur
ein Wort: Möge die Einmütigkeit, welche sich im Schooße
der Kommission gezeigt hat, sich auch jetzt bei der Fassung des
Beschlusses zeigen.“ Der Präsident dankt. Die Stimmen zur
Abstimmung ich bitte diejenigen Herren, welche dem Kom-
missionsantrag beistimmen wollen, sich zu erheben.“ Die
ganze Versammlung hebt sich einmütig. Der Präsi-
dent dankt mit erhöhter Stimme:

„Einstimmig hat die Landesvertretung auf eine Weise einen Beschluß
gefaßt, durch welchen sie ihre Pflicht, ihre Treue zum Könige auszusprechen,
bezeugt. Meine Herren! Ich bin mit Stolz von der Höhe erfüllt, den
Hochsitz in einer solchen Versammlung geführt zu haben. Mit tiefer Be-
wegung mußten wir erkennen, daß unser Vaterland von einem solchen
vielehrten Könige große Gnade empfangen hat. Die Landesver-
tretung ist von der Liebe und Treue zum Könige erfüllt; denn was auch in
der Brust eines Jeden sich bewegt haben mag, nur ein Sinn, ein ein-
stimmiges Bistum hat sie bezeugt. Möge der Allmächtige das Verhältnis
höchster Verehrung und Treue zum Könige auf immer
erhalten, dann können wir getroß der Zukunft entgegenstehen. Heu-
te wird dann immer hart sein (Bravo). Der Segen des hochseligen
verklärten Königs, als Vaters des Vaterlandes, ruht heute sichtbar auf
dem Lande.“ So wie vereint unser vielgeliebter König und unser verehr-
ter Prinz-Regent zu uns gesprochen haben, so lassen sie uns ihnen ver-
eint ein Lebenswort bringen. St. Maj. der König und Se. Königl. Hoheit
der Regent, sie leben hoch!

Die ganze Versammlung, sowie alle Anwesenden auf den
Tribünen brachten dem König und dem Regenten ein dreima-
liges begeistertes Hoch aus. Damit schloß die Sitzung.
Obwohl das Herrenhaus am Freitag, allerdings mit
sehr geringer Mehrheit, den Antrag auf Erlassung zweier
Abordnungen abgelehnt hat, so ist doch die Ansicht auf den Er-
lass von Adressen noch nicht aufgegeben. In alle Mitglieder
des Herrenhauses ist folgende Mittheilung erlassen
worden:

Für diejenigen Herren Mitglieder des Herrenhauses, welche sich dabei
befindlichen wollen, liegen zwei Anschriften 1) an Se. Maj. den König,
2) an Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen, Regenten, am 24.
25. und 26. Okt. in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr
Abends im Konferenzzimmer der Präsidentswohnung des Herrenhauses
zur Einsicht und Unterzeichnung offen. Beide Schreiben sollen nach dem
Schlusse des Landtags von hier abgehen.

Diese Städte des Landes bereiten Adressen an den Regenten
vor. Gestern feierte der Kanzler des Königsreichs
Preußen und Erste Präsident des sachsenpreussischen Tribunals in
Königsberg, Hr. Dr. v. Jander, welcher sich gegenwärtig
als Mitglied des Herrenhauses hier in Berlin befindet, sein
fünfzigjähriges Dienstjubiläum. In Anerkennung seiner viel-
fachen Verdienste hat Se. K. Hoh. der Prinz-Regent ihm den
Rothens-Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub und dem Ab-
zeichen für fünfzigjährige Dienste verliehen.

Berlin, 26. Okt. (12 Uhr Nachm.) (Tel. Dep.) In
der so eben stattgefundenen Sitzung der beiden vereinigten
Landtagshäuser dankte Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent
den beiden für die patriotische Einmütigkeit, womit sie zur
Regentschaftseinrichtung mitgewirkt, und leistete darauf mit
seiner Stimme den vaterländischen Eid, wofür
der Präsident des Herrenhauses Namens des Landes dankte.
Der Präsident des Abgeordnetenhauses brachte sodann dem
König und dem Prinz-Regenten ein Hoch, worauf der Prinz-
regent den Landtag für geschlossen erklärte.

Schweden.
Bern, 27. Okt. (A. D. v. G. M.) In Neuenburg
bestimmte im Verfassungskomitee eine kleine Mehrheit der Kon-
servativen und Independanten das Alter von 20 Jahren und
zweiwährigen Aufenthalt im Kantone als Bedingung für Stim-
migkeit. Die Heimathlosen werden vertheilt auf die Ge-
meinden. Diesmal verneinten die Radikalen.

Frankreich.
Paris, 26. Okt. Die Geschichte mit dem Char-
les Georges liefert noch immer den einzigen politischen
Stoff zu Zeitungsfortsetzungen, und obgleich sie anfängt,
ziemlich abgeschwächt zu werden, so muß ich sie doch auch noch
einmal aufsuchen, und zwar ohne eine pikante Würbe darüber
zu machen, wie Dies von einem belgischen Blatt ge-
scheht, welches auf eigene Faust die Entschädigungsfrage in
dieser Sache dadurch löst, daß es die von Portugal zu zah-
lende Summe nennt und auch deren Verwendung angibt. Die
einfache Wahrheit ist jedoch diese: Frankreich hat Portugal
den Vorschlag gemacht, gedachte Entschädigungsfrage dem
schiedsrichterlichen Ausspruch einer dritten Macht zu unter-
stellen. Portugal hat dieses Anerbieten kurzweg ausgeschla-
gen und sich bereit erklärt, diejenige Summe zu bezahlen,
welche Frankreich fordern würde. Bis zur Stunde ist von
der französischen Regierung noch keine Summe genannt wor-
den, und allem Anschein nach dürfte noch einige Zeit darüber
hingegehen, bevor man den Betrag der Entschädigung wird be-
stimmen können. Wenn dieser Betrag bestimmt sein wird,
so genügt es, ihn einfach bekannt zu geben, und das letzte Wort
in dieser Sache für immer gesprochen zu haben. Obwohl nun
diese Differenz zwischen den Kabineten von Lissabon und Paris
geschlichtet ist, so macht doch die englische Presse noch immer
großen Hehl davon, und wirft Frankreich nichts Geringeres
vor, als die Absicht, den Sklavenhandel wieder in Schwung
zu bringen. Daß die englische Regierung nicht die feindlich-

gen Gesinnungen ihrer Presse hegt, geht aus dem Umstande
hervor, daß wir von kompetenter Seite versichert wird. Eng-
land habe selbst unter der Hand der portugiesischen Regierung
zur Nachgiebigkeit gedrungen, und dem Geschwader des Admi-
rals Fremantle Befehl ertheilt, nach Amerika zu segeln, ohne
jemals die Absicht gehabt zu haben, es vor Lissabon freizuge-
hen zu lassen. Die gezwungene Konvention des jungen Mor-
tiz hat noch immer viel von sich in allen französischen
Zeitungen sprechen, ohne daß bis jetzt der „Moniteur“ seine
Meinung hierüber hätte laut werden lassen. Wenn solches
geschähe, ist man berechtigt zu hoffen, daß sich das offi-
zielle Organ im Sinne der Humanität und der Vernunft aus-
sprechen wird. Die Geistlichkeit von Navarra hat sich
energisch gegen einen anderweitigen Antrag, im Falle die
Königliche Synode in den Schulen gänzlich zu unterdrücken,
ausgesprochen. Demnach wird beim Staatsrath und durch
dieselben beim Gesetzgebenden Körper ein Vorschlag eingebracht
werden, der Tochter des in Orléans eines gewaltthätigen
Todes gestorbenen französischen Konsuls, Fr. de Villars,
eine Jahrespension von 5000 Fr. zu bewilligen, dessen An-
nahme wenig Zweifel unterliegt.

Paris, 26. Okt. Der Hof wird St. Cloud in den
ersten Tagen des November verlassen, um sich nach Compiègne
zu begeben. Die Abreise J. M. des Kaisers und der
Kaiserin wird am 2. erfolgen, nach der Abreise in Com-
piègne sich bis Ende des Monats verlagern. Die Ver-
ladung von St. Cloud an den kaiserlichen Hof, wird
in einer der ersten Sitzungen der Session zur Verhandlung
kommen. Der Kaiser seit seiner Abreise aus Orléans
der Umgebung von Lyon sich aufhält, kommt diese Woche nach
Paris zurück, um sich dem Gerichtshof zur Verfügung zu
stellen. Der Proudhon bleibt vorläufig in Brüssel. Auf
das Kontingent dieses Jahres sind 8570 junge Leute für die
Militärverwaltung bestimmt (Frankreich hat etwa zehn).
Der Polizeipräsident ordnete an, daß die Gasse, die
rue de Valenciennes, welche im Quartier latin bis 2 Uhr Mor-
gens offen bleiben, des Nachts geschlossen werden müssen.
Die heulige Pariser war nicht belebter, als die gestrige. Die
Kräme waren lau, und man fing an, um das Schicksal der
Kräme, welche Samstag deantwortet werden, besorgt zu
sein. Heute eröffnete unter solchen Verhältnissen ein zu
72.95, und wich langsam auf 72.85. Man sagte, daß in den
letzten Tagen harte Summen aus der Bank bezogen und nach
Wien geschickt worden seien um zur Einzahlung der von der
sombardische venetianischen Gesellschaft gefaßten Papstlinien
zu dienen. Die Versuche, die Rente unter 73 zurückzuführen,
blieben schließlich fruchtlos. Preis: 73.65. Credit: mod.
910 gefragt. Auch die übrigen Werthe schlossen fester und
gezügelt. Df 720.

Spanien.
Madrid, 26. Okt. (Tel. Dep.) Das gegen die Riff-
Mareen bestimmte Geschwader wird bald fertig sein und
vor Admiral Diaz Herrera befehligt werden.

Indien.
London, 25. Okt. (Dziell.) Man hat Nachrichten
aus Bombay, 27. Sept. 3000 Rebellen wurden am
19. Sept. auf einer Insel Goyra gefangen; 1000 blieben,
die übrigen wurden auf der Flucht durch die Artillerie, bezi-
melt. Unter den Todten sind die beiden Rebellenführer. Der
Verlust der Engländer ist nicht beträchtlich. Die Flüchtlinge
von Gwalior waren noch immer zu Seroug und hoffen die
Herbuda überqueren zu können. Bombay war ruhig.

Vermischte Nachrichten.
St. Petersburg, 26. Okt. Das gelinge die Bewer-
bung der russischen Kaiserin, nach dem großen
Georgien zu gehen. Es war in der That ein eben so heiliger, als
seiner Art interessanter Schauspiel. Die Punde selbst freilich, daß
wagte sie sich auf der Höhe ihrer Aufgabe zu wagen. Das erhabene
Ziel, im Auge, erregte sie — wie man dem D. Zabel, schreibt
gänzlich der angeblichen Naivität und achteten größtentheils fogar
verwunderten Wortarten in der Mitte nicht an denen sie vor dem Beginn
hinter jeden Reingang vordringend waren. Die 3000 Schritte
lange Rennbahn, die mit Luft wehenden Bäumen ausgelegt, das
Ziel bezeichneten zwei Wägen, auf deren Aufsatzung unendlich viel
Licht verwendet worden war; die Fäden, die ein kleiner, thierischer
Lampfen, die kleine der Garaison, und türkische Musik spielte, zum
Gange ihre tausenden Wesen. Vor dem Beginn jedes Rennens
führten die in bunten Jaden gefesteten Jockeys die Punde in Begleitung
ihrer Herren an den Wurfbarrieren vorüber zum Ende der Rennbahn,
von wo aus sich die Herren, die treuer Diener zu dieser Nacht an-
feuernd, an das Ziel zu drängen. Auf ein Zeichen des Kaisers, des klei-
nen Trampeters, wurden die Renner von den Jockeys losgelassen, sa-
hen ihren Herzen zu, und Sieger war, wer zuerst seinen Herrn berührt
habe oder von ihm berührt worden war, welche letztere Bestimmung nicht
versteht, häufig althergebrachte Beispiele gemeinlicher Anhänglichkeit und
Pünktlichkeit sich zu machen. Im ersten Rennen (160 Schritte) trat
das kleine Volt der Wachtel, und das schwarze, flinkere und schneller
schleiert in die Schranken, und neben den gemeinlichen Dreißig, Kalbs
Zwischen und Rudern trauten die aristokratischen Komely, Mery und
Dearling. Doch wurde die Palme des Sieges einem plebejischen See-
renschleier, dem grauen Ami des Oberkumants fast zu Theil; den
zweiten Preis dagegen erhielt der braune Dearling des Hauptmanns
v. Pügel, den dritten der Pund des Hauptmanns Köster. In dem
zweiten Rennen (200 Schritte) gaben die gelehrigen Padel-
die Belle, Caro, und Pluto, ihren Kellnern, aber künftigen Ein-
bern, den Mattenfangen Köpfe, Schnauer, und Pi-donc, ein
Rendebouas; Sieger im Wettlauf wurden 1) der schwarze
Schwagger des Regimentsquartiermeisters Eden, 2) der weiße Caro
des Leutnants v. Linden, 3) der graue Köpfe des Rittmeisters
v. Draining. Leicht und schnell war der Wind, sagten beide
Rennen (300 Schritte) I sein und ziemlich gebaute Windspiele, die
Kann, Remy, Zephr, Aral, und die sie alle heißen, dem Ziele zu
welches der hellgelbe Zephr des Leutnants, Grafen v. Beroltingen,
der hellgelbe Ringel des Leutnants Bour, und der braungelbe
Sphinx des Leutnants Moser zuerst erreichten. Jedoch das
erhabene Geschick der Prinz, Kellmann, Verdier, und Pallas,
Pluto, Juno, Peltor u. A. an die Reihe; am schnellsten unter den

Wunderthieren aber durchläßen die Rennbahn (250 Schritte) ein
wunderthierischer Hünerhund des Prinzen von Hohenzollern, der heutige
Pafes des Leutnants v. König, und das braune Vork des Leutnants
Neuhaus. Eine nicht angemeldete, aber sehr interessante Gattin
gaben sofort zwei gewaltige Renner, ein schöner Rottschwanz, von
der sog. Kronberger Race, und ein großer dänischer Hund; zweimal
blieb dieser der erstere, im Besitz des Gutbesizers Speidel vom
Dierholz, Sieger. Den Schluss der Einzelrennen machten 5 grim-
mige Bulldoggen (200 Schritte), von denen die Ziere zweier
Stuttgarter, Klemm und Maier, die ersten Preise, der dunkel-
braune Ball des Ritters Walcher den ersten Preis erzielten. Zum
Schlusse was noch einmal mit Ausschluß der Doggen, die sich nicht
erhalten Menge, wohl 39 Hunde, 24 Geschwindigkeit, wobei
einem Hund des Leutnants v. Karakaf der Siegespreis, eine vom Un-
ternehmer des Rennens, Oberleutnant Schallig, gestiftete Prämie
Hundeshabrate, zu Theil. Die übrigen Preise bestanden in Geldbücheln,
Bücheln u. Das Ganze war unterhaltend und größtentheils auch wirt-
lich interessant. Außer der von nah und fern herbeigekommenen Menge
hatten auch der Dronfolger von Holland, die Prinzessin Friedrich
mit dem Prinzen Wilhelm, und die Prinzessin von Weimar das Schau-
spiel mit ihrer Gegenwart beehrt. Wie sehr dasselbe namentlich
von Stuttgart aus besucht war, geht schon aus der Thatsache her-
vor, daß nach dem Rennen 7 Eisenbahn-Wagen nötig waren, um
die Besucher vor dort heimzuführen. Der Ertrag ist dem Unter-
stützungsfonds zugewiesen worden.

Weinstiel.
* Reulaß (A. B. H.). Derbstausgang den 18. Okt. Derbstausgang
ist ca. 130 Tüder. Qualität 10 — 12 — 15 Grad auf der Mohlwand.
Preis: a) Die beste Sorte wurde verkauft zu 20.50 b) die mittlere
Sorte zu 19.50 c) die geringere Sorte zu 18.50.
* Dierkerich, 26. Okt. (Ph. H. H. H.) Der Weinstiel vom 19. bis
22. Okt. folgendes: 1) Ringelberger 21 — 26 Grad, 2) Kroner 22
bis 24 Grad, 3) Köpfe 22 — 25 und 26 Grad, 4) Stimmern, gemischt,
70 — 75 Grad. Preis aller 4 Sorten zu 18 — 20 fl. und 12 fl. 10 kr.
Quantum noch vorräthig 2000 Dm. (Der Pr. Eindecker bemerkt dazu:
Die Preise liegen hauptsächlich der Güte in keinem Verhältnis, und deckt
nur der Mangel an Wein, den selbst perumer. Epulanten könnten mit
obigen Sorten die besten Geschäfte machen. Von einem Schwanz, so
lang wie der Komel, ist gar keine Rede, aber Zöpfe, daß sich Niemand
daran zu schämen hat, macht er.)
* Walsam (A. B. H.). Quantum ca. 80 Tüder. Qualität
15 — 20 — 22 Grad. Preis 16 — 20 fl. und 12 fl. 10 kr.
* Wir ersuchen die Herren Ortsvorsetzungen in den Weinorten mit
gefälliger Frankfurter Einleitung solcher Weinstiele. Die Ertragszahl
in unser Blatt geschickt unentgeltlich. Für alle Abgaben v. W. B. H.

Letzte Post.
Berlin, 26. Okt. Gelegentlich der feierlichen Gedäch-
tnisfeier auf die Verfassung hielt Se. Königl. Hoheit der Prinz-
Regent heute folgende Rede an die Versammlung:
Erlaubte, edle und liebe Herren von beiden
Häusern des Landtages!
Ich lege in dieser ersten Stunde vor Mit die Vereinigten
Häuser des Landtages der Monarchie zu einer feierlichen Hand-
lung versammelt. Bevor ich dazu schreite, ist es Meinem Her-
zen Bedürfnis, Ihnen, Meine Herren, Meinen Dank auszu-
sprechen für die patriotische Einmütigkeit, mit welcher Sie die
Ihre Mitwirkung zur Einrichtung der Regentschaft gewährt
haben. Sie haben dadurch einen erhabenen Beweis gegeben,
was preussische Vaterlandsliebe in verhängnisvollen Augen-
blicken vermag. Sie haben durch die Einstimmigkeit Ihres
Beschlusses — davon bin ich überzeugt — das Herz unseres
theuern Königs und Herrn in der Ferne erquickt. In Mir
aber haben Sie die schmerzlichen Gefühle, mit welchen ich die
Regentschaft übernahm, wesentlich gemildert und die Zuver-
sicht gestärkt, daß es mir gelingen werde, während der Dauer
Meiner Regentschaft die Ehre und das Wohl des theuern Va-
terlandes zu dessen Heil und Segen zu fördern.

Das habe ich zu sagen.
Und nun, Meine Herren, will ich die Versicherung, welche
ich Ihnen bereits bei Eröffnung Ihrer Sitzungen ertheilt habe,
mit Meinem Eide bekräftigen.

Ich, Wilhelm, Prinz von Preußen, Schwere hiermit
als Regent vor Gott, dem Allwissenden, daß ich die
Verfassung des Königsreichs fest und unverwundlich hal-
ten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Ge-
setzen regieren will, so wahr Mir Gott helfe!
Die tiefe, ehrfurchtsvolle Stille, mit welcher die Anrede
und der mit kräftiger, fester Stimme geleitete Eid schwur
Se. Königl. Hoheit angehört worden war, dauerte noch etwa
eine Minute, dann trat der Präsident des Abgeordnetenhauses, Prinz
zu Hohenlohe, vor und sprach folgendes:
Eure Königl. Hoheit haben Euch den schweren Miß-
ver Regierung des Landes auf neue, und als Regent des
Reiches hingeben und haben diesen erhabenen Akt so eben
durch Ihren Eid bekräftigt. Das Land und seine Vertretung
erkennen es mit dankbarem Herzen, daß die höchste Leistung
siner Angelegenheiten im verfassungsmäßigen Wege ihre Re-
gierung gefunden, und wir, die Mitglieder des Landtages,
fühlen uns verpflichtet, Eure Königl. Hoheit diesen Dank
in ehrfurchtsvoller Weise hiermit darzubringen, und mit den
Gefinnungen, die wir gestern kundgegeben, und die fort-
dauern werden, wünschen wir:
Gott segne die Regierung Ew. Königl. Hoheit!

Nach diesem Dank brachte der Präsident des Abgeordnet-
hauses, Graf Eulenburg, ein Hoch auf Se. Majestät den König
und auf Se. Königl. Hoheit den Prinz-Regenten mit fol-
genden Worten aus:
Das Ereignis, davon wir Zeuge gewesen sind, erfüllt das
Vaterland. Nur ein Lösungswort entspricht dem Gefühl,
das uns durchdringt, das löne laut aus unserer Brust: Se.
Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Prinz von
Preußen, Regent, sie leben hoch!
Die Versammlung stimmte dreimal mit Begeisterung in
diesem Ruf ein. Auf Befehl Se. Königl. Hoheit des Prinz-
regenten erklärte hierauf der Ministerpräsident den gesammten
versammelten Landtag für geschlossen.
Berantwortliche Redakteur:
Dr. J. Fern. Krosenlein.

K.687. Karlsruhe. Erledigte Polizeikommissars-Stelle. Die mit einem Gehalte von 700 fl. verbundene Stelle eines Polizeikommissars bei dem großh. Bezirksamte Konstanz ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Gesuche, unter Anchluss der erforderlichen Zeugnisse, binnen 14 Tagen dabei einzureichen. Karlsruhe, den 19. Oktober 1858. Ministerium des Innern. v. Stengel.

7.716. Leidenen und Kranken, die sich portofrei an mich wenden, wird muntlich und franco die so eben im Bienen-Abdruck erschienene Schrift (des Hrn. Rath Dr. W. Hummel) durch mich zugesandt: Untrugliche Hülf für Alle, welche mit Unterleibs- u. Magenleiden, Hautkrankheiten, Verschleimung, Bleichsucht, Nerven, Rheumatismus, Gicht, Epilepsie, Bandwurm, oder anderen Krankheiten befallen sind, auf die untruglichen und bewährten Heilkräfte der Natur gegründet. Nebst Altesen. Hofrath Dr. Gd. Brinckmeier in Braunschweig.

K.740. Vom Bandwurm heilt schmerz- und gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch in Wien. Näheres brieflich. K.559. Freiburg im Breisgau. Anzeiger. Mehrfacher ehrenvoller Aufforderung entsprechend, beabsichtigt die Unterzeichnete in hiesiger Stadt eine Pension für Töchter zu eröffnen. Es werden in diese Pension aufgenommen, die das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und die hiesigen weltlichen Lehranstalten all jene mütterliche Pflege, Erziehung, Ueberwachung und Anleitung, wie sie sich in der Lage sehen, ihre Kinder fremder Hand anvertrauen zu müssen, und dieselben für ein gutes Familienleben herangebildet wissen möchten. Die Grundzüge der Erziehung und des häuslichen Lebens sind bei einer gebildeten katholischen Familie. Es versteht sich wohl von selbst, daß für gewissenhafte Beaufsichtigung und Nachhilfe in den Schulaufgaben Sorge getragen und zu allen weltlichen Arbeiten Anleitung gegeben wird. Auch finden die Kinder in der Familie selbst gute Gelegenheit zur Übung in der französischen Sprache, und wird für jeden gewünschten weitem Unterricht gesorgt werden. Die Bedingungen werden weiterer Uebereinkunft vorbehalten. Man wolle sich direct oder in portofreien Briefen an die Unterzeichnete wenden. Freiburg im Breisgau, Oktober 1858. Ludwigsstraße Nr. 945. Lambertine Müller, Witwe des verstorbenen Professors und Vorstandes am großh. Blindeninstitut.

K.679. Ein junges, solides Frauenzimmer von Stand, welches ihre Ausbildung in deutschen und französischen Instituten erlangen hat, sucht auf Weibnachten eine Stelle entweder als Gesellschafterin oder Gouvernante bei einer englischen, französischen oder deutschen Person. Sie spricht sehr gut französisch und englisch, und ihre Muttersprache sehr rein. Auf Verlangen gibt sie auch Unterricht im Klavierspielen, im Zeichnen, in der Geschichte und Geographie. Es wird von ihr weniger als großes Salair, als auf billige Behandlung reflektirt. Näheres bei der Expedition dieser Zeitung.

Kapitalgesuch. K.380. Ein solider Gutsbesitzer sucht ein Kapital von 10,000 fl. gegen erste Hypothek, bestehend in einem geflossenen Gut mit Wohnhaus, um möglichst billigen Zinseszins. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. K.365. Frankfurt a. M. Ziehung am 15. November! Ansbach - Gunzenhauser Eisenbahn - Anlehen in Loosen à 7 fl. Kontrakt von der Stadt Ansbach und garantirt von der K. Bank in Nürnberg. Vier Ziehungen jährlich. Gewinne: 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 15,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8,000, 7,000, 6,000, 5,000 fl. u. s. w. Obligationenloose sind à 8 fl. durch unterzeichnetes Handlungsbüro gegen frantzeisische Einfindung des Vertrags oder gegen Nachnahme zu beziehen. Verlosungsgeld gratis. Da jedes Loos im Laufe der Ziehungen wenigstens 8 fl. à 14 fl. gewinnen muß, so ist diesem Gelegenheits zu einer äußerst vortheilhaften Kapitalanlage gegeben. Deimr. Victor Ueberfeld, Bankier in Frankfurt a. M.

K.624. Karlsruhe. Kapitale auszuliehen. Auf lineirende Versicherung in Gebäuden, Gärten oder Gütern sind in erster Hypothek Darlehen von beliebiger Größe gegen entsprechende Verpfändung zu haben. Bei vollständiger Verpfändung hat eine Rückzahlung der Kapitale von Seite des Darlehens langehin nicht statt, dagegen können entsprechende Abschlagszahlungen geschehen. Auch werden fehrerlose Pfandurkunden in Gestalt übernommen. Näheres bei großh. General-Wittens-Kasse in Karlsruhe, im Hause Nr. 146 der Langenstraße im untern Stock. J. 524. Mannheim. Echter Peru-Guano aus den Anfabren der Peruanischen Regierung billigt bei G. Köhler & Koch, Mannheim, vormals G. S. W. Köhler.

Sammlungen von Mineralien des badischen und württemberg'schen Schwarzwaldes mit Ausschluss geognostischer und paläontologischer Gegenstände werden gekauft. Die Exemplare müssen gut, wo möglich grösseren Formates, die Fundorte genau bezeichnet sein. Kataloge unter Kreuzband, mit Angabe des äussersten Preises, wollen unter der Adresse „H. Hornberg, Ansbach.“ portofrei eingesendet werden. [K.734. K.724. Karlsruhe. In Spinnerei- und Weberei-Betrieb. Der Unterzeichnete ist mit dem Verkauf folgender, beinahe noch ganz neuer, im besten Zustande befindlicher Maschinen, sämmtlich neuesten Systems, beauftragt: 7 Stück schottische Schlichtmaschinen für mechanische Webereien von Honzger in Rempten, 6 Stück Peignepresse für Fein-Spinnereien von Rieder in Winterthur, 18 Stück Zwirn-Maschinen, jede zu 200 Spindeln, wovon 10 Stück noch nicht aufgestellt sind, von Eicher Weyß & Cie. in Zürich, und ertheilt derselbe auf Anträgen jede beliebige nähere Auskunft. Karlsruhe, im Oktober 1858. Ferdinand Groß.

K.696. Hedingen. Die Mineral-Oel u. Paraffin-Fabrik Juliusheite bei Hedingen (Hohenzollern) erlaubt sich, ihr Mineralöl Nr. 1, wasserhell, dreifach rektifizirt, von angenehmem ätherischen Geruch und völlig geruchlos brennend, zur Abnahme zu empfehlen. Wiederverkäufern können bedeutende Vortheile gewährt werden. Hedingen, den 24. Oktober 1858. J. S. Ludwig & Co. K.694. Karlsruhe. Fässerverkauf. 6 Stück weingelbe Lagerfässer von 17 bis 22 Dom sind zu verkaufen. Das Nähere bei Gastwirth Han zu den 3 Königen. K.684. Karlsruhe. Gasthaus-Gejud. Ein junger, kautionsfähiger, gelernter Gastwirth sucht ein Gasthaus zu pachten. Auf frantzeisische Anträge mit näherer Beschreibung, sowie der Pachbedingungen ertheilt Auskunft das Kommissions-Bureau von F. Schreiber in Karlsruhe, Kaiserstraße Nr. 7. K.542. Karlsruhe. Hausverfertigung. In der Verlassenschafts-Erbschaft des verstorbenen Ehefrau des Schlachthausverwalters Georg Kromer wird mit überkommenschaftlicher Genehmigung der Verlosung wegen am Montag den 8. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhaus dabei das in der Durlacherthorstraße Nr. 33 gelegene, zweistöckige Wohnhaus mit gewölbtem Keller, nebst Hinterbau mit Balkenteller, Holzregale, Schmeisschälchen und großem Garten, auf dem Landgraben stehend, öffentlich versteigert, wozu die Kaufteilhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn der Schätzungspreis à 5500 fl. oder darüber geboten wird. Die Bedingungen können inzwischen bei dem Unterzeichneten, Balldornstraße Nr. 27, eingesehen werden. Karlsruhe, den 18. Oktober 1858. W. Köffel, Baiverrichter.

K.654. Nr. 694. Müllheim. (Polzverfertigung.) Aus den Domänenabteilungen des Forstbezirks Müllheim werden öffentlich versteigert, Samstag den 30. Oktober 1858, im Dist. Strögenrunn H.: 77 tannene Ede- u. Sandelkämme 3399, 3 R. Fuß, tannenes Scheit- und Prägelpolz 8 1/2 R. Fuß, tannene Norm-Keiseln 675 Stück, im Dist. Sonnholzen VI. u. Rühberg VII. 22: eichenes Scheit-, Prägelpolz und Klotzholz 6 1/2 R. Fuß, fortenes Prägelpolz und Klotzholz 16 R. Fuß. Die Zusammenkunft ist in Schwetzhof bei der Sonne Morgens 9 Uhr. Müllheim, 21. Oktober 1858. Großh. bad. Bezirksforst. W. H. K.723. Nr. 9597. Emmendingen. (Fahndung.) J. U. S. wegen eines zum Raubtheile der Cartonage-Fabrikanten Pögel und Mackenroth in Emmendingen verübten Diebstahls. Vor etwa drei Wochen wurden aus der Cartonage-Fabrik von Pögel und Mackenroth dabei drei Heite Bleistift- und Federzeichnungen entwendet, die Cuius, Receptaires, Handbuch, Idee, Cigaretten-Rösten und Schaulen, Holzschäbe und Metallverzierungen zu solchen Gegenständen darstellen. Eines derselben ist in Pappgebanden, die andern sind gefestigt und mit leichten Umschlägen versehen. Die Dedes sämmtlicher sind von dunkelrothem Papier. Die einzelnen Abbildungen sind mit fortlaufenden doppelten Nummern versehen. Ihr Werth beträgt ungefähr 100 fl. Inwiefern wir dieses bezugs der Fahndung auf das Entwendete und den noch unermittelten Täter zur öffentlichen Kenntniß bringen, verbinden wir damit die Anzeige, daß frantzeisier Mackenroth eine Belohnung von 25 fl. für Denjenigen zugesichert hat, durch dessen Anzeige man in den Besitz des Entwendeten und zur Kenntniß des Täters gelangt. Emmendingen, den 25. Oktober 1858. Großh. bad. Amtsgericht. M. O. K.721. Emmendingen. (Aufforderung.) J. U. S. gegen Peter Faust von Schwabach, wegen rauchfäugiger Beschädigung. Der Müllerwirth Peter Faust von Schwabach, Gemeinde Schwabach (großh. Amtsgerichts Gengenbach), steht hier wegen Beschädigung in Untersuchung und soll noch einmal vernommen werden. Setz gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt, und fordert wir ihn deshalb auf, sich binnen 10 Tagen anher zu stellen, widrigenfalls nach dem bisherigen Ergebnisse der Untersuchung gegen ihn erkannt würde. Emmendingen, den 18. Oktober 1858. Großh. bad. Amtsgericht. M. O. K.730. Nr. 9714. Freiburg. (Aufforderung.) Der bereits von großh. Stadtmagistrat hier wegen Perjuryverbrechen zur Fahndung ausgeschriebene Schuhmacherlehrling Albert Maier von hier ist des fortgesetzten Betrugs, verbunden mit Fälschung, zum Raubtheile mehrerer Gewerbetheile dabei durch Ankauf von Waaren im angeblichen Auftrag seines Vormunds beschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich zur Verantwortung dabei innerhalb 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegen ihn erkannt wird. Zugleich wird das Vermögen des A. Maier mit Beschlagnahme belegt. Freiburg, den 26. Oktober 1858. Großh. bad. Stadtmagistrat. M. A. K.729. Nr. 5566. Karlsruhe. (Urtheil.) J. U. S. gegen den Grenadier Florian Klumpp von Bietigheim, wegen Diebstahls und Desertion, wird auf gefessene Untersuchung durch Standgericht zu Recht erkannt: Grenadier Florian Klumpp von Bietigheim sei der zum Raubtheile des großherzoglichen Leutenants von Rüt in (1.) Leib-Grenadier-Regiment verübten Entwendung einer goldenen Spinnendreh, eines Hemdes und eines Paars Schuhe, im Gesamtwerte von 42 fl., und von 40 fl. 46 kr. Geld; und der zum Raubtheile des Freiberrn August von Schilling dabei verübten Entwendung eines Rocks, eines Paars Hosen, einer Weste, eines Halsstüchs, einer Wäse, eines silbernen Epistols und einer Reisesacke im Gesamtwerte von 44 fl. 6 kr., damit des, unter dem Strafungsgrund des §. 385. Ziffer 13 des Strafgesetzbuchs begangenen gemeinen Diebstahls, im Betrage von 126 fl. 52 kr., ferner der ersten einfachen Desertion schuldig zu erklären und deshalb zu einer Militärarbeitsstrafe von zehn Monaten, zu einer neuen Kapitalstrafe von acht Jahren und zu Ertragung der Untersuchungs- und Strafverfügungskosten zu verurtheilen. B. R. B. Dessen zur Urkunde wurde dieses Urtheil doppelt angefertigt, von dem Vorsitzenden des Standgerichts, sowie dem Auditor unterzeichnet und mit dem Auditsratsiegel versehen. So geschien Karlsruhe, den 14. Oktober 1858. Gz. Cassione, (L. S.) Gz. Bittinger, Auditor. Nr. 17.073. Vorstehendes Urtheil wird hiermit zur Verkündung und zum Vollzug bestätigt. Karlsruhe, den 19. Oktober 1858. Großh. Kriegs-Ministerium. Gz. Ludwig. Vorstehendes Urtheil wird dem nächstigen Angefügten hiermit verkündet. Karlsruhe, den 27. Oktober 1858. Das Kommando des Gr. (1.) Leib-Grenadier-Regiments. v. Rind, Oberst. K.725. Nr. 10.483. Durlach. (Strafkenntnis.) Nachdem Pionier Karl Friedrich Dörfler von Söllingen der diesseitigen Aufforderung vom 10. Juli d. J., Nr. 6457, in der gefestigten Frist keine Folge geleistet hat, wird er als Deserteur des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und unbeschadet seiner persönlichen Bestrafung im Betreibungsfalle in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Durlach, den 23. Oktober 1858. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg. K.728. Nr. 12.330. Breisach. (Erkenntnis.) Die unerlaubte Auswanderung der Jakob Trautwein'schen Eheleute von Jringen betr. Da die Jakob Trautwein'schen Eheleute von Jringen der Aufforderung vom 7. April d. J., Nr. 3859, keine Folge geleistet haben, werden sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gefestigte Vermögensstrafe verurteilt. Breisach, den 25. Oktober 1858. Großh. bad. Bezirksamt. v. Reichlin. K.732. Nr. 8744. Bruchsal. (Erbborladung.) Hubert Gunz von Untergrombach, welcher sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter, Martin Gunz Witwe, Marie Rosalie, geb. Krieger, von Untergrombach berufen. Da sein Aufenthalt dabei unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten zu Empfangnahme seines Erbtheils entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten hiermit anzuersuchen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bruchsal, am 25. Oktober 1858. Großh. bad. Amtsverwalter. Jauch. K.718. Nr. 5606. Gernsbach. (Erbborladung.) Elisabetha Durke, Karl Pfister's Ehefrau von Dienau, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Schwester Auguste Durke, ledig, von Dienau, berufen. Da der Aufenthaltsort der Erstern unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme ihres Erbtheils sich binnen drei Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten hiermit anzuersuchen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gernsbach, den 26. Oktober 1858. Großh. bad. Amtsverwalter. B. O. K. 647. Nr. 8347. Lahr. (Erbborladung.) Josef und Elisabetha Ritter von Oberhofen, welche im Jahr 1838 nach Amerika ausgewandert und seit dieser Zeit keine Nachrichten über ihren Aufenthalt gegeben, sind zur Erbschaft ihrer am 12. Juli 1858 mit Tod abgegangenen Mutter, Nikolaus Ritter's Erbtheils, geb. Ruf, von Oberhofen, als gefestigte Erben berufen. Dieselben werden nunmehr aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu dieser Verlassenschaftsausbeurteilung dabei zu stellen, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufällt, wenn die Aufgeforderten zur Zeit dieses Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Lahr, den 23. Oktober 1858. Großh. bad. Amtsverwalter. Ringado. K.731. Nr. 4913. Ladenburg. (Erbborladung.) Karl Friedrich Maas von Heidesheim, welcher bereits vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sein soll, und dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird hiermit zur Theilung des Nachlasses seiner am 14. Dezember 1857 zu Karlsruhe verstorbenen Schwester Karoline Maas mit Pfiff von drei Monaten unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß, wenn er innerhalb dieser Zeit nicht erscheint, die Erbschaft jenen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ladenburg, am 25. Oktober 1858. Großh. bad. Amtsverwalter. Beyer. K.739. Nr. 7231. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Der Tagelöhner Simon Geiger von Siebach will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Einige Forderungen an denselben sind aber in der auf Mittwoch den 3. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidationsstagesfahrt bei Verlust der Rechtschilffe anzumelden. Eppingen, den 25. Oktober 1858. Großh. bad. Bezirksamt. Neßmer. K.737. Nr. 7029. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Der schon vor längerer Zeit nach Amerika gereisete Valentin Dörs von Siebach hat um nachträgliche Auswanderungserlaubnis und Vermögensausbeurteilung nachgesucht. Einige Ansprüche an denselben sind aber am Mittwoch den 3. November, Form. 10 Uhr, bei Verlust der Rechtschilffe dabei anzumelden. Eppingen, den 19. Oktober 1858. Großh. bad. Bezirksamt. Neßmer. K.703. Bruchsal. (Erledigte Stelle.) Bei der diesseitigen Verwaltung ist die Stelle eines Gehilfen mit einem Gehalte von 375 fl. in Erledigung gekommen, welche alsbald wieder mit einem geübten Schreiber besetzt werden soll. Die Bewerber werden eingeladen, sich baldigst zu melden. Bruchsal, den 25. Oktober 1858. Großh. bad. Landhausverwaltung. J. Kueßlin, Ad. Bauer.

K.696. Hedingen. Die Mineral-Oel u. Paraffin-Fabrik Juliusheite bei Hedingen (Hohenzollern) erlaubt sich, ihr Mineralöl Nr. 1, wasserhell, dreifach rektifizirt, von angenehmem ätherischen Geruch und völlig geruchlos brennend, zur Abnahme zu empfehlen. Wiederverkäufern können bedeutende Vortheile gewährt werden. Hedingen, den 24. Oktober 1858. J. S. Ludwig & Co. K.694. Karlsruhe. Fässerverkauf. 6 Stück weingelbe Lagerfässer von 17 bis 22 Dom sind zu verkaufen. Das Nähere bei Gastwirth Han zu den 3 Königen. K.684. Karlsruhe. Gasthaus-Gejud. Ein junger, kautionsfähiger, gelernter Gastwirth sucht ein Gasthaus zu pachten. Auf frantzeisische Anträge mit näherer Beschreibung, sowie der Pachbedingungen ertheilt Auskunft das Kommissions-Bureau von F. Schreiber in Karlsruhe, Kaiserstraße Nr. 7. K.542. Karlsruhe. Hausverfertigung. In der Verlassenschafts-Erbschaft des verstorbenen Ehefrau des Schlachthausverwalters Georg Kromer wird mit überkommenschaftlicher Genehmigung der Verlosung wegen am Montag den 8. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhaus dabei das in der Durlacherthorstraße Nr. 33 gelegene, zweistöckige Wohnhaus mit gewölbtem Keller, nebst Hinterbau mit Balkenteller, Holzregale, Schmeisschälchen und großem Garten, auf dem Landgraben stehend, öffentlich versteigert, wozu die Kaufteilhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn der Schätzungspreis à 5500 fl. oder darüber geboten wird. Die Bedingungen können inzwischen bei dem Unterzeichneten, Balldornstraße Nr. 27, eingesehen werden. Karlsruhe, den 18. Oktober 1858. W. Köffel, Baiverrichter.

K.654. Nr. 694. Müllheim. (Polzverfertigung.) Aus den Domänenabteilungen des Forstbezirks Müllheim werden öffentlich versteigert, Samstag den 30. Oktober 1858, im Dist. Strögenrunn H.: 77 tannene Ede- u. Sandelkämme 3399, 3 R. Fuß, tannenes Scheit- und Prägelpolz 8 1/2 R. Fuß, tannene Norm-Keiseln 675 Stück, im Dist. Sonnholzen VI. u. Rühberg VII. 22: eichenes Scheit-, Prägelpolz und Klotzholz 6 1/2 R. Fuß, fortenes Prägelpolz und Klotzholz 16 R. Fuß. Die Zusammenkunft ist in Schwetzhof bei der Sonne Morgens 9 Uhr. Müllheim, 21. Oktober 1858. Großh. bad. Bezirksforst. W. H. K.723. Nr. 9597. Emmendingen. (Fahndung.) J. U. S. wegen eines zum Raubtheile der Cartonage-Fabrikanten Pögel und Mackenroth in Emmendingen verübten Diebstahls. Vor etwa drei Wochen wurden aus der Cartonage-Fabrik von Pögel und Mackenroth dabei drei Heite Bleistift- und Federzeichnungen entwendet, die Cuius, Receptaires, Handbuch, Idee, Cigaretten-Rösten und Schaulen, Holzschäbe und Metallverzierungen zu solchen Gegenständen darstellen. Eines derselben ist in Pappgebanden, die andern sind gefestigt und mit leichten Umschlägen versehen. Die Dedes sämmtlicher sind von dunkelrothem Papier. Die einzelnen Abbildungen sind mit fortlaufenden doppelten Nummern versehen. Ihr Werth beträgt ungefähr 100 fl. Inwiefern wir dieses bezugs der Fahndung auf das Entwendete und den noch unermittelten Täter zur öffentlichen Kenntniß bringen, verbinden wir damit die Anzeige, daß frantzeisier Mackenroth eine Belohnung von 25 fl. für Denjenigen zugesichert hat, durch dessen Anzeige man in den Besitz des Entwendeten und zur Kenntniß des Täters gelangt. Emmendingen, den 25. Oktober 1858. Großh. bad. Amtsgericht. M. O. K.721. Emmendingen. (Aufforderung.) J. U. S. gegen Peter Faust von Schwabach, wegen rauchfäugiger Beschädigung. Der Müllerwirth Peter Faust von Schwabach, Gemeinde Schwabach (großh. Amtsgerichts Gengenbach), steht hier wegen Beschädigung in Untersuchung und soll noch einmal vernommen werden. Setz gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt, und fordert wir ihn deshalb auf, sich binnen 10 Tagen anher zu stellen, widrigenfalls nach dem bisherigen Ergebnisse der Untersuchung gegen ihn erkannt würde. Emmendingen, den 18. Oktober 1858. Großh. bad. Amtsgericht. M. O. K.730. Nr. 9714. Freiburg. (Aufforderung.) Der bereits von großh. Stadtmagistrat hier wegen Perjuryverbrechen zur Fahndung ausgeschriebene Schuhmacherlehrling Albert Maier von hier ist des fortgesetzten Betrugs, verbunden mit Fälschung, zum Raubtheile mehrerer Gewerbetheile dabei durch Ankauf von Waaren im angeblichen Auftrag seines Vormunds beschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich zur Verantwortung dabei innerhalb 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegen ihn erkannt wird. Zugleich wird das Vermögen des A. Maier mit Beschlagnahme belegt. Freiburg, den 26. Oktober 1858. Großh. bad. Stadtmagistrat. M. A. K.729. Nr. 5566. Karlsruhe. (Urtheil.) J. U. S. gegen den Grenadier Florian Klumpp von Bietigheim, wegen Diebstahls und Desertion, wird auf gefessene Untersuchung durch Standgericht zu Recht erkannt: Grenadier Florian Klumpp von Bietigheim sei der zum Raubtheile des großherzoglichen Leutenants von Rüt in (1.) Leib-Grenadier-Regiment verübten Entwendung einer goldenen Spinnendreh, eines Hemdes und eines Paars Schuhe, im Gesamtwerte von 42 fl., und von 40 fl. 46 kr. Geld; und der zum Raubtheile des Freiberrn August von Schilling dabei verübten Entwendung eines Rocks, eines Paars Hosen, einer Weste, eines Halsstüchs, einer Wäse, eines silbernen Epistols und einer Reisesacke im Gesamtwerte von 44 fl. 6 kr., damit des, unter dem Strafungsgrund des §. 385. Ziffer 13 des Strafgesetzbuchs begangenen gemeinen Diebstahls, im Betrage von 126 fl. 52 kr., ferner der ersten einfachen Desertion schuldig zu erklären und deshalb zu einer Militärarbeitsstrafe von zehn Monaten, zu einer neuen Kapitalstrafe von acht Jahren und zu Ertragung der Untersuchungs- und Strafverfügungskosten zu verurtheilen. B. R. B. Dessen zur Urkunde wurde dieses Urtheil doppelt angefertigt, von dem Vorsitzenden des Standgerichts, sowie dem Auditor unterzeichnet und mit dem Auditsratsiegel versehen. So geschien Karlsruhe, den 14. Oktober 1858. Gz. Cassione, (L. S.) Gz. Bittinger, Auditor. Nr. 17.073. Vorstehendes Urtheil wird hiermit zur Verkündung und zum Vollzug bestätigt. Karlsruhe, den 19. Oktober 1858. Großh. Kriegs-Ministerium. Gz. Ludwig. Vorstehendes Urtheil wird dem nächstigen Angefügten hiermit verkündet. Karlsruhe, den 27. Oktober 1858. Das Kommando des Gr. (1.) Leib-Grenadier-Regiments. v. Rind, Oberst. K.725. Nr. 10.483. Durlach. (Strafkenntnis.) Nachdem Pionier Karl Friedrich Dörfler von Söllingen der diesseitigen Aufforderung vom 10. Juli d. J., Nr. 6457, in der gefestigten Frist keine Folge geleistet hat, wird er als Deserteur des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und unbeschadet seiner persönlichen Bestrafung im Betreibungsfalle in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Durlach, den 23. Oktober 1858. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg. K.728. Nr. 12.330. Breisach. (Erkenntnis.) Die unerlaubte Auswanderung der Jakob Trautwein'schen Eheleute von Jringen betr. Da die Jakob Trautwein'schen Eheleute von Jringen der Aufforderung vom 7. April d. J., Nr. 3859, keine Folge geleistet haben, werden sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gefestigte Vermögensstrafe verurteilt. Breisach, den 25. Oktober 1858. Großh. bad. Bezirksamt. v. Reichlin. K.732. Nr. 8744. Bruchsal. (Erbborladung.) Hubert Gunz von Untergrombach, welcher sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter, Martin Gunz Witwe, Marie Rosalie, geb. Krieger, von Untergrombach berufen. Da sein Aufenthalt dabei unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten zu Empfangnahme seines Erbtheils entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten hiermit anzuersuchen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bruchsal, am 25. Oktober 1858. Großh. bad. Amtsverwalter. Jauch. K.718. Nr. 5606. Gernsbach. (Erbborladung.) Elisabetha Durke, Karl Pfister's Ehefrau von Dienau, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Schwester Auguste Durke, ledig, von Dienau, berufen. Da der Aufenthaltsort der Erstern unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme ihres Erbtheils sich binnen drei Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten hiermit anzuersuchen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gernsbach, den 26. Oktober 1858. Großh. bad. Amtsverwalter. B. O. K. 647. Nr. 8347. Lahr. (Erbborladung.) Josef und Elisabetha Ritter von Oberhofen, welche im Jahr 1838 nach Amerika ausgewandert und seit dieser Zeit keine Nachrichten über ihren Aufenthalt gegeben, sind zur Erbschaft ihrer am 12. Juli 1858 mit Tod abgegangenen Mutter, Nikolaus Ritter's Erbtheils, geb. Ruf, von Oberhofen, als gefestigte Erben berufen. Dieselben werden nunmehr aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu dieser Verlassenschaftsausbeurteilung dabei zu stellen, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufällt, wenn die Aufgeforderten zur Zeit dieses Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Lahr, den 23. Oktober 1858. Großh. bad. Amtsverwalter. Ringado. K.731. Nr. 4913. Ladenburg. (Erbborladung.) Karl Friedrich Maas von Heidesheim, welcher bereits vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sein soll, und dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird hiermit zur Theilung des Nachlasses seiner am 14. Dezember 1857 zu Karlsruhe verstorbenen Schwester Karoline Maas mit Pfiff von drei Monaten unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß, wenn er innerhalb dieser Zeit nicht erscheint, die Erbschaft jenen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ladenburg, am 25. Oktober 1858. Großh. bad. Amtsverwalter. Beyer. K.739. Nr. 7231. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Der Tagelöhner Simon Geiger von Siebach will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Einige Forderungen an denselben sind aber in der auf Mittwoch den 3. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidationsstagesfahrt bei Verlust der Rechtschilffe anzumelden. Eppingen, den 25. Oktober 1858. Großh. bad. Bezirksamt. Neßmer. K.737. Nr. 7029. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Der schon vor längerer Zeit nach Amerika gereisete Valentin Dörs von Siebach hat um nachträgliche Auswanderungserlaubnis und Vermögensausbeurteilung nachgesucht. Einige Ansprüche an denselben sind aber am Mittwoch den 3. November, Form. 10 Uhr, bei Verlust der Rechtschilffe dabei anzumelden. Eppingen, den 19. Oktober 1858. Großh. bad. Bezirksamt. Neßmer. K.703. Bruchsal. (Erledigte Stelle.) Bei der diesseitigen Verwaltung ist die Stelle eines Gehilfen mit einem Gehalte von 375 fl. in Erledigung gekommen, welche alsbald wieder mit einem geübten Schreiber besetzt werden soll. Die Bewerber werden eingeladen, sich baldigst zu melden. Bruchsal, den 25. Oktober 1858. Großh. bad. Landhausverwaltung. J. Kueßlin, Ad. Bauer.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Dienstag, 26. Okt.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant.	Per 100 P.	Per comptant.	Per 100 P.
Oestr. 5/8 M. L. S. B. R.	99 1/2 P.	G. H. 3/4 Obligat.	101 1/2 P.
5/8 do. do. Holl. St.	99 1/2 P.	3/4 do. bei Roths.	100 1/2 P.
5/8 do. do. L. S. B. R.	99 1/2 P.	3/4 do. dito	94 P.
5/8 Nat. Anl. v. 1854	81 1/2 P.	Nass. 3/4 Obl. bei Roths.	100 1/2 P.
5/8 Met. Obl.	81 1/2 P.	Brau. 3/4 Obl. bei Roths.	57 1/2 P.
5/8 do. do. 1850	81 1/2 P.	Pr. 3/4 Obligat.	93 P.
5/8 do. do. 1851	81 1/2 P.	ditto	84 P.
5/8 do. do. 1852	81 1/2 P.	Russl. 3/4 Hope C. B. G. u. C.	100 1/2 P.
5/8 do. do. 1853	81 1/2 P.	Span. 3/4 inland. Schuld	100 1/2 P.
5/8 do. do. 1854	81 1/2 P.	Port. 3/4 Obligat.	93 P.
5/8 do. do. 1855	81 1/2 P.	Holl. 2 1/2 Integ.	61 1/2 P.
5/8 do. do. 1856	81 1/2 P.	Belg. 1 1/2 O. L. Fr. 28k.	99 1/2 P.
5/8 do. do. 1857	81 1/2 P.	3/4 do. bei Roths.	57 1/2 P.
5/8 do. do. 1858	81 1/2 P.	Sard. 3/4 O. B. L. L. Lv. d. 12	100 1/2 P.
5/8 do. do. 1859	81 1/2 P.	3/4 O. B. L. L. Lv. d. 28k.	100 1/2 P.
5/8 do. do. 1860	81 1/2 P.	3/4 O. C. B. Goldsch.	104 1/2 P.
5/8 do. do. 1861	81 1/2 P.	3/4 Obl. bei Roths.	57 1/2 P.
5/8 do. do. 1862	81 1/2 P.	Schw. 3/4 Eidg. Obl.	101 1/2 P.
5/8 do. do. 1863	81 1/2 P.	W. Am. 3/4 St. Dil. 2 1/2	100 1/2 P.
5/8 do. do. 1864	81 1/2 P.	3/4 St. L. Fr. 28k.	100 1/2 P.
5/8 do. do. 1865	81 1/2 P.	3/4 St. L. Fr. 28k.	100 1/2 P.
5/8 do. do. 1866	81 1/2 P.	3/4 St. L. Fr. 28k.	100 1/2 P.
5/8 do. do. 1867	81 1/2 P.	3/4 St. L. Fr. 28k.	100 1/2 P.
5/8 do. do. 1868	81 1/2 P.	3/4 St. L. Fr. 28k.	100 1/2 P.
5/8 do. do. 1869	81 1/2 P.	3/4 St. L. Fr. 28k.	100 1/2 P.
5/8 do. do. 1870	81 1/2 P.	3/4 St. L. Fr. 28k.	100 1/2 P.